



Liebe Leserinnen und Leser,

die Rente ist bei den Deutschen stets ein heiß diskutiertes Thema. Doch während Riester & Co. inzwischen den meisten bekannt sind, wird in der Öffentlichkeit über die Betriebliche Altersversorgung oder kurz bAV so gut wie nicht geredet. Für Angestellte großer Unternehmen mag eine bAV vielleicht schon ein alter Hut sein, doch eigentlich sollte jeder Angestellte eine solche entsprechende Ab-

sicherung haben. Im Schwerpunkt erklären wir, wie diese wichtige Säule der Altersvorsorge in Deutschland funktioniert, welche Möglichkeiten es gibt und was bei einem Jobwechsel passiert.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

*Ihre Redaktion*

## Eine Krankenzusatzversicherung schließt Lücken

Gesetzlich Versicherte haben nur unter engen Voraussetzungen die Möglichkeit die Vorzüge einer privaten Krankenversicherung zu genießen. In Teilbereichen kann hier jedoch eine private Krankenzusatzversicherung Abhilfe schaffen. Schließlich merken gesetzlich Versicherte immer öfter wo die Grenzen ihrer Versicherungsleistungen sind. Am Auffälligsten sind die Defizite der gesetzlichen Krankenversicherung meist im Bereich Sehhilfen und Zahnersatz.

Wer schlecht sieht, kennt das: Eine Brille „auf Rezept“ gibt es schon seit langem nicht mehr. Da muss für die Wunschbrille oder die Kontaktlinsen eben in die eigene Tasche gegriffen werden. Abhilfe schaffen hier entsprechende Zusatzversicherungen. Die Vielfalt ist dabei sehr groß und für jeden Bedarf ist etwas dabei. Je nach Vertrag werden beispielsweise die Kosten für ein Einbett-Zimmer im Krankenhaus und die Behandlung vom Chefarzt getragen. Andere Verträge übernehmen die Kosten für Zahnersatz, Implantate oder Prophylaxe. Doch ohne gezielte Überlegungen, welche Leistungen im Einzelfall sinnvoll sind, verliert man rasch den Überblick. Da hilft nur eine fundierte Beratung eines Spezialisten.

Der regelmäßige Zahnarztbesuch ist für viele Menschen jedoch ein Graus. Das hängt einerseits mit der Angst vor Bohrer und Spritze zusammen, andererseits aber auch mit Sorgen vor den Kosten. Die gesetzlichen Krankenversicherungen haben seit einiger Zeit ihre Leistungen im Zahnbereich auf eine Basisversorgung reduziert. Wer heute auf Zahnersatz, Brücke oder Füllung angewiesen ist, braucht einen dicken Geldbeutel. Denn wer mehr als die Standardleistung will, muss privat zuzahlen. Das fängt dann schon mit der berühmten Amalgam-Füllung an. Das kann vermieden werden:

Mit einer privaten Zahnzusatzversicherung kann jeder seine privaten Kosten reduzieren. Als Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung bieten Zahntarife hohe Kostenerstattungen für Inlays, Kronen und andere Zahnersatzmaßnahmen. Auch die professionelle Zahnreinigung wird von manchen Tarifen übernommen. In Kombination mit anderen Tarifen sind zudem Brillenleistungen oder Chefarztbehandlung im Krankenhaus günstiger zu haben. Je nach Versicherer sind ebenso die Klinikunterbringung im Einzelzimmer oder ein Krankentagegeld im Tarif enthalten.





## Schwerpunkt: Betriebliche Altersversorgung

### Ein wichtiger Baustein für die zukunftssichere Rente

Die betriebliche Altersversorgung war viele Jahre lediglich eine freiwillige Leistung der Arbeitgeber. Seit 2002 gibt es eine entscheidende Neuerung: Arbeitnehmer können von ihrem Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung verlangen, wenn sie bereit sind, dafür auf einen Teil ihres Gehalts zu verzichten. Diese gesetzliche Möglichkeit nennt man Entgeltumwandlung. In diesem Fall werden die Beiträge vom Bruttogehalt abgezogen, so dass es Einspareffekte bei Steuern und Sozialabgaben gibt. Arbeitnehmer können aktuell bis zu 4.584

Euro im Jahr steuerfrei in eine betriebliche Altersversorgung einzahlen. Bis zu einem Betrag von 2.784 Euro müssen zudem auch keine Sozialabgaben gezahlt werden. Das lohnt sich, da der Steuersatz in der Rentenphase fast immer niedriger ist, als während des Erwerbslebens. Zudem fallen im Alter keine Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung mehr an. Generell gibt es fünf verschiedene Möglichkeiten, so genannte Durchführungswege, wie eine betriebliche Altersvorsorge ausgestaltet werden kann.

### Viele Möglichkeiten

Von den insgesamt fünf möglichen Durchführungsweisen ist die Direktversicherung mittlerweile die beliebteste. Generell kann ein Arbeitgeber aber auch eine direkte Pensionszusage treffen oder einen Vertrag mit einer Pensionskasse, einem Pensionsfonds oder einer Unterstützungskasse schließen. Die Entscheidung für einen bestimmten Durchführungsweg hängt aber von vielen Faktoren, zum Beispiel der Betriebsgröße, ab. Kleine und mittlere Unternehmen beschränken sich meist auf einen Durchführungsweg, um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten. Je nach Arbeitgeber hat man jedoch auch im Fall der Entgeltumwandlung die Wahl zwischen verschiedenen Durchführungsweisen.

Im Rahmen der beliebten Direktversicherung schließt der Arbeitgeber per Einzel- oder Gruppenvertrag eine Lebensversicherung für seine Arbeitnehmer ab. Versicherungsnehmer und Beitragsschuldner ist hier der Arbeitgeber, während der Arbeitnehmer Begünstigter oder auch Bezugsberechtigter ist. Direktversicherungen unterliegen der staatlichen Versicherungsaufsicht und der entsprechenden Anlageregulierung. Dementsprechend dürfen die Beiträge nur bis zu 35 Prozent der Anlagemittel in Aktien investiert werden. Nur bei der fondsgebundenen Direktversicherung werden höhere Aktienquoten erreicht.

### Jobwechsel ist oft kein Problem

Häufige Fragen bezüglich der betrieblichen Altersvorsorge betreffen den Fall einer Kündigung oder eines Jobwechsels. Hierfür gibt es klare Regeln, die jedoch für einen Laien nicht so leicht zu durchschauen sind. Generell lässt sich die simple Aussage treffen: Die Mitnahme einer betrieblichen Altersvorsorge per Entgeltumwandlung ist von einem Arbeitgeber zum anderen problemlos möglich.

Bei Mischfinanzierungen oder bei reinen Arbeitgeberfinanzierungen steht und fällt die Mitnahmemöglichkeit mit der Betriebszugehörigkeit und dem Alter. War der Arbeitnehmer zuvor mindestens fünf Jahre angestellt und ist mindestens 25 Jahre alt, so verfallen die Ansprüche aus dem Vertrag zumindest nicht. Für Verträge, die vor 2009 geschlossen wurden, trifft die so genannte Unverfallbarkeit erst bei über 30-jährigen.

Wie hoch die Ansprüche aus dem jeweiligen Vertrag im Fall eines Jobwechsels tatsächlich sind und welche Details zu klären sind, ist vom Einzelfall abhängig. Fachliche Beratung ist dabei meist sinnvoll. Generell sollte das Thema betriebliche Altersvorsorge bereits frühzeitig beim neuen Arbeitgeber angesprochen werden.





Wasser ist für uns Menschen lebensnotwendig. Allerdings wird es häufig aufgrund veralteter Leitungs- oder Förderungssysteme verschwendet, während viele Menschen nur einen unzureichenden Zugang zu Wasser haben. Damit die Versorgung der wachsenden Weltbevölkerung mit Wasser gesichert werden kann, müssen hohe Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden. Selbst in den so genannten entwickelten Volkswirtschaften Europas und den USA herrscht enormer Nachhol- und Investitionsbedarf. Für Unternehmen, die im Wassersektor tätig sind, ergeben sich damit erhebliche Wachstum-

schanzen. Häufig wird in Bezug auf Investitionen in Wasser kritisiert, dass mit dem lebensnotwendigen Rohstoff keine Spekulationen an den Finanzmärkten getrieben werden sollten.

Die notwendigen Investitionen können jedoch nicht von der öffentlichen Hand alleine gestemmt werden, weshalb die Beteiligung von Privatinvestoren ebenfalls notwendig ist. Mit Hilfe spezieller Fonds können sich auch Kleinanleger an der Verbesserung der Wasserversorgung beteiligen und gleichzeitig eine attraktive Rendite mitnehmen.

## Geldanlage

### Wasserfonds - Investieren in das kühle Nass

## Beruflicher Alltag

### Berufsrechtsschutz bringt bares Geld

Im Leben der meisten Angestellten gibt es irgendwann einmal einen Punkt, an dem sie rechtliche Hilfe brauchen könnten. Wenn grundlos degradiert oder abgemahnt wird oder der Arbeitnehmer einer Restrukturierung zum Opfer fällt, wünscht dieser sich jemanden, der ihm mit Rat und Tat zur Seite steht. Die Familie kann trösten und gut zureden – doch wenn es ans Eingemachte geht, hilft meist nur noch der Anwalt. Er kann prüfen, ob alles mit rechten Dingen zugegangen ist und gegen Ungerechtigkeiten klagen. Seine Dienstleistungen kosten meist sehr viel Geld und Gerichtsverfahren können sich über Jahre hinziehen.

Aus diesem Grund sollte man zu seiner Rechtsschutzversicherung immer auch den Baustein für Arbeitsrecht hinzunehmen. Eine solche Versicherung beantwortet nicht nur die ersten Fragen, sondern prüft auch die Chancen einer Klage und zahlt den Anwalt und die Gerichtskosten. Für den Arbeitnehmer bedeutet das, dass er auch dann zu seinem Recht kommt, wenn er sich einen Anwalt eigentlich nicht leisten könnte. Und wenn es richtig gut läuft, bekommt er nicht nur Recht, sondern auch Geld, das ihm zusteht. Zum Beispiel durch eine Abfindung oder Wiedereinstellung.

## Immobilienbesitz

### Versicherungsschutz fürs Eigenheim

Der Erwerb einer Immobilie ist für viele Menschen die größte Investition ihres Lebens. Daher ist es umso wichtiger, dass sie gut abgesichert ist. Zwar ist keine Versicherung Pflicht, dennoch sollte man die größten Risiken unbedingt absichern. Denn im Schadensfall steht der Immobilienbesitzer schnell vor dem finanziellen Ruin – etwa wenn das Haus zerstört ist, man es aber noch abbezahlen muss.

Eigenheimbesitzer sollten daher immer eine Wohngebäudeversicherung abschließen. Diese deckt viele Risiken ab, wie zum Beispiel Feuer, Leitungswasser, Sturm, Blitzschlag oder Vandalismus. Jedoch sollte man hier prüfen, in wie weit Naturkatastrophen oder nicht verbundene Nebengebäude abgesichert sind. Die jüngste Vergangenheit hat gerade gezeigt, dass die Regeln je nach Landstrich variieren können. In Zeiten steigender Gerichtsverfahren ist zudem ein Immobilienrechtsschutz ratsam und kann oft als Baustein hinzugebucht werden. Daneben werden spezielle Grundbesitzerhaftpflicht-, Feuer-, Photovoltaik-, Gewässerschadenhaftpflicht oder Leitungswasserversicherungen angeboten – diese könnten überflüssig sein, da manche Risiken bereits durch Privathaftpflicht, Hausrat- oder Gebäudeversicherung abgedeckt sind.





## Produkt im Fokus

## Eine Risikolebensversicherung mit günstigem Startbeitrag

Egal ob Familiengründung, Hausbau oder Geschäftseröffnung: Mit einem Mal wird eine Risikolebensversicherung unverzichtbar, doch gerade dann ist der Geldbeutel nicht so belastbar. Wer eine Risikoabsicherung erst mal mit kleineren Beiträgen starten möchte, hat nun auch die Möglichkeit dazu. Denn Asstel bietet als eine der ersten deutschen Versicherungen die günstige Easy-Start-Option. Mit ihr profitieren Versicherte bis zu 10 Jahre lang von besonders kleinen Beiträgen – bei vollem Schutz ab dem ersten Tag. Dazu unterteilt Asstel die Versicherungslaufzeit in zwei Phasen – die Start- und die Zielphase. Die

Startphase umfasst dabei 50 Prozent der gesamten Vertragslaufzeit, maximal jedoch 10 Jahre. Der Versicherungsschutz ist jedoch stets derselbe, lediglich die Beiträge unterscheiden sich: Die Startphase beginnt mit einem günstigen Beitrag, der sich dann langsam und kontinuierlich jährlich steigert, bis er die Höhe des vereinbarten Zielbeitrags erreicht hat. Dann geht der Beitrag in die Zielphase über und bleibt fortan konstant. Der Zielbeitrag ergibt sich aus dem gewünschten Versicherungstarif, der Versicherungssumme, den individuellen Risiken und der Vertragslaufzeit.



## Steuern + Recht

### Radfahrer aufgepasst: Helmpflicht durch Hintertür

Wie wichtig Helmschutz und hohe Aufmerksamkeit beim Fahrradfahren sind, zeigte sich an zwei kürzlich gefällten Urteilen. Bei einem Auffahrunfall zwischen zwei Radfahrern kam der Auffahrende, der keinen Helm trug, zu Fall, weil der Vorausfahrende wegen einer unachtsamen Fußgängerin stark bremsen musste. Er verstarb einige Zeit später an seinen Kopfverletzungen. Das Oberlandesgericht Koblenz entschied, dass ein Fußgänger in einem solchen Fall zur Verantwortung gezogen werden kann, wenn der Auffahrende keine Möglichkeit hatte, rechtzeitig anzuhalten oder auszuweichen und dabei das Verkehrsgeschehen mit der gebotenen Sorgfalt beobachtet hatte. Das heißt:

„Obwohl keine allgemeine Helmpflicht gilt, muss sich ein Radfahrer, der im Straßenverkehr mit einem anderen - sich verkehrswidrig verhaltenden - Verkehrsteilnehmer kollidiert und infolge dessen Kopfverletzungen erleidet, die ein Fahrradhelm verhindert oder gemindert hätte, grundsätzlich ein Mitverschulden wegen Nichttragens eines Fahrradhelms anrechnen lassen“ - so geht es aus dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts Anfang Juni hervor.



## Aktuelles/Verbrauchertipps

### Auslandsrankenversicherung ist wichtig

Die schönste Zeit des Jahres ist angebrochen. Sechs Wochen am Stück haben unsere lieben Kleinen frei – was auch eine Entlastung für die Eltern sein kann. Keine Hausaufgaben, keine Lehrbesuche und endlich geht es ab in den Urlaub. Auch in diesem Jahr zieht es die Deutschen wieder über die Landesgrenzen hinweg ins Ausland. Doch immer wieder hören wir von Magen-Darm-Infekten in fernen Ländern oder gebrochenen Armen im Abenteuerurlaub. Was nicht nur ärgerlich oder gefährlich ist, kann auch schnell ins Geld gehen, zum Beispiel wenn ein Arztbesuch oder eine Operation nötig werden. Doch gibt es dafür einen Schutz.

Für einen recht geringen Betrag kann man seinen Urlaub sorgenfrei genießen und ist dennoch im Krankheitsfall abgesichert. Eine Auslandsreisekrankenversicherung macht es möglich. Sie springt ein, wenn wir im Ausland erkranken und Arztrechnungen fällig werden. Wer auf Nummer sicher gehen will, kann für einen kleinen Aufschlag noch eine Auslandsunfallversicherung hinzubuchen. Diese sichert Unfälle ab und sorgt z. B. mit einem Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen zumindest für ein kleines Trostpflaster.

